

Nutzungsvertrag

zwischen

Energiequelle GmbH
Hauptstraße 44, 15806 Zossen/ OT Kallinchen
vertreten durch die Geschäftsführung oder
deren einzelvertretungsberechtigten Prokuristen

- im Folgenden: „**Nutzer**“ -

und

Name	Anschrift/ sonstige Kontaktdaten
	

- im Folgenden (auch bei mehreren): „**Flurstückseigentümer**“ -

- Nutzer und Flurstückseigentümer im Folgenden gemeinsam: „**Vertragsparteien**“ oder „**Parteien**“ -

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Vertragsgegenstand
- § 2 Einzelheiten der Nutzung
- § 3 Sicherungsübereignung/ Verzicht auf Verpächterpfandrecht
- § 4 Pflichten des Flurstückseigentümers
- § 5 Pflichten des Nutzers
- § 6 Dienstbarkeiten und Vormerkungen/ Baulasten
- § 7 Nutzungsentgelt (Vergütung)
- § 8 Inkrafttreten/ Nutzungsdauer
- § 9 Kündigung
- § 10 Finanzierende Bank
- § 11 Übertragung/ Rechtsnachfolge
- § 12 Haftung und Versicherung
- § 13 Pflichten des Nutzers bei Beendigung des Vertrages
- § 14 Salvatorische Klausel
- § 15 Abschließende Vereinbarungen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Muster „Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit“
- Anlage 2: Vollmacht Grundbuchauszug
- Anlage 3: Vorläufiger Lageplan
- Anlage 4: Berechnungsbeispiel Mindestnutzungsentgelt

Präambel

Der Nutzer beabsichtigt in Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Ludwigslust-Parchim, in den Gemeinden Bülow und Zölkow die Errichtung des Windparks Runow (nachfolgend nur: „Windpark“ genannt) mit bis zu 9 Windenergieanlagen (nachfolgend auch: „WEA“ genannt). Zu diesem Zweck gestattet der Flurstückseigentümer dem Nutzer die unter § 1 Ziffer 1 aufgeführten Flurstücke im Rahmen und nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen in Anspruch zu nehmen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist der nachfolgende Grundbesitz:

Grundbuchamt	Grundbuch von	GB-Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück(-e)
Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim	Bülow	5026	Runow	1	82/1 (Teilfläche)
Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim	Zölkow	5031	Groß Niendorf	4	113 (Teilfläche)

- im Folgenden (auch bei mehreren): „**Flurstück oder Grundbesitz**“ -.

2. Hinsichtlich des unter Ziffer 1 bezeichneten Grundbesitzes erklärt der Flurstückseigentümer hiermit, dass:

er rechtmäßiger Eigentümer ist/wird.

er Eigenbewirtschafter ist.

weitere Vertragsverhältnisse wie nachfolgend bezeichnet bestehen:

1. _____

2. _____

Bei Vorhandensein ist ggf. das Einverständnis des vorgenannten Vertragspartners in Absprache zwischen Nutzer und Flurstückseigentümer einzuholen.

Der Nutzer wurde vom Flurstückseigentümer darüber informiert, dass auf den vertragsgegenständlichen Flurstücken gem. Ziffer 1 Ferngasleitungsrechte in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten lasten.

keine sonstigen Nutzungsrechte bestehen oder vereinbart sind, die der Ausübung der Rechte aus diesem Nutzungsvertrag ganz oder teilweise entgegenstehen oder die Ausübung sonst wie behindern.

3. Der Flurstückseigentümer bevollmächtigt hiermit die Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44, 15806 Zossen OT Kallinchen, jederzeit Einsicht in die Grundbuchunterlagen zu nehmen und Anträge auf Erteilung von vollständigen Ausdrucken aus dem maschinell geführten Grundbüchern und Grundakten zu stellen (Vollmacht Grundbuchauszug gemäß **Anlage 2**).

§ 13

Pflichten des Nutzers bei Beendigung des Vertrages

Bei Beendigung des Vertrages ist der Nutzer verpflichtet, die gesamte(n) WEA(n) inkl. vollständigem Fundament und Sauberkeitsschicht, Nebenanlagen, Leitungen und Zuwegungen sowie sonstige vertragsgegenständliche bauliche Anlagen vollständig zu entfernen und die hierbei entstehenden Hohlräume so aufzufüllen, dass eine Bewirtschaftung des Flurstücks wieder gewährleistet ist. Die Rückgabe des vertragsgegenständlichen Grundbesitzes gem. § 1 Ziffer 1 ist von den Parteien so durchzuführen, dass die ordnungsgemäße Rückgabe protokolliert wird, bzw. die Parteien gemeinsame Feststellungen treffen, welche Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des vertragsgegenständlichen Grundbesitzes ggf. noch erforderlich sind. Der ursprüngliche Zustand wird durch das Baugrundgutachten definiert. Der Vertrag endet mit gegenseitiger Anerkennung durch Unterzeichnung des Rückgabeprotokolls. Mit diesem Zeitpunkt enden alle gegenseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag. Behördliche Auflagen im Zusammenhang mit dem Abbau der WEA(n) sind zu erfüllen.

§ 14

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und/oder ersetzende Regelung erfolgen, welche dem Ausgedrückten oder notfalls mutmaßlichem Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszwecks entspricht oder ihm am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall von Regelungslücken.

§ 15

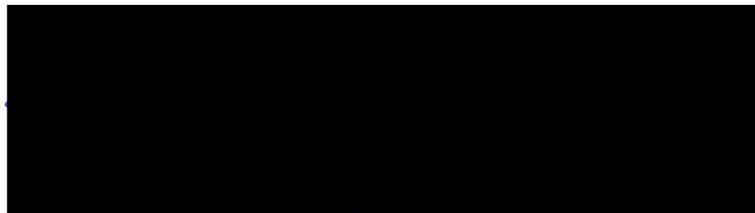
Abschließende Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden sind bei Abschluss dieses Vertrages nicht geschlossen worden und wären im Übrigen unwirksam.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für dieses Schriftformerfordernis selbst.

Der Flurstückseigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er bei Vertragsschluss eine vollständige Ausfertigung dieses Nutzungsvertrages zum Verbleib erhalten hat.

Groß Niedorf
.....
(Ort, Datum) 21.12.2021



Alt Schwein, 21.12.21
.....
(Ort, Datum)

i.V. *A. Hondele*
.....
(Nutzer) *Amon Hondele*